

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1786

23.1.1786 (No. 4)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-988485](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-988485)



Montag, den 23 Jan. 1786.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat die Herzogliche Cammer, Namens der gnädigsten Landesherrschafft, den in No. 1699. an den weyl. Königl. Dänischen Herrn Geheimen Rath von Breitenau für sich und seine Erben, unter der Bedingung, solchen für eine gewisse bestimmte Summe zu jederzeit wieder einlösen zu können, geschenkt, von diesem auf weyl. Herrn Geheimen Rath von Hespern in Schleswig und von dem auf des unlängst verstorbenen Landrath von Hedemann auf Hemmelwerk Erben vererbfolleten Fruchtgehenden in der Bogtey hatten, von letztern wieder eingelöst.

Die Angabe ist den 27ten Febr. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

2) Johann Wimmer zum ~~Wassel~~ ist gesonnen, den ehedem an Hiartich Böfing überlassenen Kahn, woran dieser Böfing sich seiner Ansprüche begeben, hinwieder am 27 Febr. in des Kaufmann Claussen Hause zur Braake, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 20sten Febr. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

3) Es wird hiemit nachrichtlich bekannt gemacht, daß die bey Herzogl. Regierungscanzley in weyl. Joh. Philipp Kloppenburgs Concursache, auf den 31sten Jan. und 14 Febr. angeetzten Termine zu Anhörung der Präferenz, Urtheil, und der Vergantung oder Löse, vorläufig und bis zur anderweitigen Bekanntmachung, aus bewegenden Ursachen aufgesetzt worden. Decretum Oldenburg in Consilio den 12ten Jan. 1786.

Welters. v. Berger.

4) Es hat der Major von Detken zur Loy einen adelich freyen Kamp, der Bährkamp genannt, welcher von seinem Vorweser auf dem Gute Loy Steffen von Keecken No. 1508. an Gerd Bunjes zu Loy verkauft worden, von dem nunmehrigen Besizer des Erbes auch Gerd Bunjes genannt, als ein Pertinenz des Guts, wiederum gekauft.

Die Angabe ist den 6ten Mart. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

5) Der Kammerjunker von Barendorff ist gesonnen, einige Eichen und Buchen Stämme auf dem adelichen Gut Horn, am 2ten Febr. verkaufen zu lassen.

6) Des Schiffers Gerd Mällers von Neustadt Eddens Ehefrau, ist gewillet, ihr jetzt zum Steinhäuser Eiel belegenes Kuffschiff, von 35 Last an Grösse, so sie von ihrem Vater Johann Anton Carlis geerbet, und von ihrem Ehemann zuletzt befahren worden, am 11ten Mart. a. c. in dem Steinhäuser Zollhause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 6ten Mart. a. c., auf hiesiger Herzogl. Regierungscanzley.

- 7) Wider Johann Hufstedt und dessen Ehefrau zu Elsfleth, ist Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurſ erkannt.
- (1) Die Angabe ist den 10ten Mart. (2) Deduction den 28sten Mart. (3) Priorität. Urtheil den 27sten April. (4) Vergantung oder Lbse den 16ten May a. c.
- 8) Auf Anhalten weyl. Keiner Haasen im Grossenmeer Tochter erster Ehe, Lucia, izo Keiner Gerhard Delken, zu Elsfleth Ehefrau wird denenjenigen welche an das von ihrer weyl. Mutter gebohrne Brahms Geschwistere auf besagten ihren weyl. Vater Keiner Haasen den 5ten Febr. 1770. auf 5557 Rthlr. bewirkte Ingrossatum einen Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, hiemit anbefohlen, solches auf den 22sten Febr. a. c. bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte gehdrig anzugeben, und zwar unter der Verwarnung, das in Entstehung dessen bemeldtes Ingrossatum sofort im Pfandprotocollo getilget werden soll.
- 9) Hinrich Haase hat seine auf Harm Ammermanns Bau zu Neuenhuntrorf belegene Kdterey, als ein Wohnhaus und Garten, an Johann Hinrich Schröder daselbst verkauft. Die Angabe ist den 11sten Febr. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 10) Weyl. Wilm Röbbken Wittwe, Catharine, gebohrne Spahrenbergs, zu Kirchhatten, hat ihre allda belegene Grundstücke, bestehend in ungesähr 8 Scheffel Saarland und 2 Gärten, auch ihre meysten Mobilien, bereits im Jahr 1784. an ihren ältesten Sohn Ednnes Röbbken eb und eigenthümlich übertragen. Die Angabe ist den 20ten Febr. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 11) Weyl. Carsten Hotes, Käher zur Bornborst, hat die ehemals von Gerd Freels im Paradiese angekaufte Hälfte eines Stück Wischlandes im Paradieser Felde, im sogenannten fremden Heuland, bereits im Febr. 1785. an Albert Kopymann im Paradiese hinwiederum verkauft. Die Angabe ist den 21sten Febr. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 12) Weyl. Weisgärber Lambrechts Wittwe und Kinder Vormünder, Schlächter Müller und Drechsler Hinrichs alhier, sind gewillet, ihrer Pupillen zu Mehrstede belegene Stelle, welche ehedem dem Johann Buhmann gehdrig gewesen, den 23 Febr. a. c. in dem zu dieser Stelle gehörigen Wohnhause mit allen Pertinentien, als einen Feuerschand in der Dörlinger Kirche nach rimigen Brauca verlaufen, oder im Fall nicht hinlänglich geboten werden sollte, verheuern zu lassen. Die Angabe ist den 20sten Febr. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 13) Weyl. Hinrich Ammermanns Kinder Vormünder, Hinrich Ammermann, ist gefonnen, seiner Pupillen auf der ehemaligen Ednnes Abdieschen, jeko Hinrich Ohmsteden Bau zum Hammelwardermohr belegene Kdterey, bestehend in einem Wohnhause und Garten, den 4 Mart. a. c. in des Kaufmann Claussen Hause zur Brake verkaufen, sodann auch einen, seinen Pupillen gehörigen Kamp Landes auf einige Jahre verheuern zu lassen. Die Angabe ist den 27sten Febr. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.
- 14) Ueber Johann Röbbkers ersten Ehefrauen, gebohrne Harms, Kdterin zum Schmalenflöther Wurf sämtliche nachgelassene Güter ist Schuldenhalber, bey dem Herzogl. Develgdänischen Landgerichte, der Concurſ erkannt.
- (1) Die Angabe ist den 20sten Febr. (2) Deduction den 7ten Mart. (3) Priorität. Urtheil den 23sten Mart. (4) Vergantung oder Lbse den 6ten April a. c.
- 15) Niekles Lünschen in Eidewarden hat mit seiner weyl. Ehefrau Anna, gebohrne Harrie, des Claus Harrie zu Schiffdorf sen. Tochter, 8 Fück Landes, die Fische genannt, welche auf dem Eidewarder Felde belegen, und woran in Lüden Diederich Wiesegees in Bremen, in Osten Rudolph Stubr, in Westen Frerich Nothholdt, in Norden Carl Hinrich Brumund und Niekles Lünschen selbst mit ihren Ländereyen benachbaret, bereits im Jahre 1772. zum Brautschaf erhalten. Die Angabe ist den 20sten Febr. a. c., bey dem Herzogl. Landwährder Amtsgerichte.
- 16) Weyl. Johann Röbbekamps Wittwe und Kinder Vormünder sind gewillet, ihres Erb-

lassere zu Delmenhorst im Knicke belegen es kleinere bürgerliche Wohnhaus am 17ten Febr. in des Gastgebers Köbner Hause verkaufen zu lassen.

Die Angabe wegen gedachten Hauses sowol, als die sonst an weyl. Joh. Rbockamp Nachlaß einige Forderung haben ist den 16ten Febr. bey dem Delmenhorstischen Stadtgerichte.

17) Der Schaksjude David Joachim Cohen in Delmenhorst hat sein daselbst in der Kirchstrasse belegenes Wohnhaus samt Garten, an Hermann Hoyer verkauft.

Die Angabe ist den 9ten Febr. a. c., bey dem Delmenhorstischen Stadtgerichte.

18) Nachdem Carsten Thien, Köther zu Wiefelstede, sich freywillig erklärt hat, die Verwaltung seiner Güter wegen seiner schwächlichen Umstände denen zu bestellenden Curatoren zu überlassen und ohne deren Einwilligung nichts zu borgen; so wird solches hiemit bekannt gemacht, anbey einem jeden anbefohlen, dem Carsten Thien ohne Einkünmung seiner Curatoren nichts zu borgen oder zu creditiren, oder einige ihm nachtheilige Handlungen mit ihm zu pflegen, unter der Verwarung, daß widrigenfalls wegen des Borgs keine Klage verstatet und die getroffene Contracte für ungültig erklärt werden sollen.

19) Weyl. Johann Wichmanns Kinder Vormünder Hinrich Thmlen und Johann Dierk Haase sind geonnen, ihrer Pupillen aus Johann Ernst Wefers Concurß acquirirte Kd. therey zum Köderende, bestehend in einem Hause, Kohlhof und einem Stück Mohrland am 25sten Febr. in Cassebohms Wirthshause zu Neuenhüntorf verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 21sten Febr. a. c., bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

20) Des Hinrich Bördes zu Rothentirchen belegenes Concurßgut soll wegen nicht bezahlten Ebschillings auf Schaden und Gefahr des Ebsers den 6ten Mart. anderweit im Herzogl. Develadnischen Landgerichte verkauft werden.

Die Angabe ist den 21sten Febr. bey dem ebengedachten Herzogl. Landgerichte.

(jedoch brauchen die ausgeldseten Creditores sich nicht anzugeben.)

21) Wider den hiesigen Bürger und Gastwirth Meiser hieselbst ist Schuldenhalber der Concurß erkannt, und sind zu dessen Liquidation folgende Termine bestimmt: Angabe d. 20 März. Liquidation d. 4 April. Präf. arr. d. 23. Ebs d. 9 May. Auch ist zum Verkauf des Meiserschen Einguts und Haabseligkeiten Terminus auf den 27 dieses, in dem, von demselben bisher bewohnten Hause, Morgens 9 Uhr angesetzt.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

22) Wenn die Braake im Sieltiefswege bey dem Schlichtingschen grossen Hause zu Stollhamm von den beykommenden nicht in gehdigen Stand gesetzt, solchemnachst die Ausdingung sowohl der desfälligen Materialien als der Arbeit an die mindestfordernde nöthig erachtet, und dazu Termin auf den 4ten Febr. a. c. Nachmittags um 2 Uhr in Johann Friederich Cordes Wirthshause bey der Stollhammer Kirche angesetzt ist, so können diejenigen, welche die Lieferung der Materialien, oder die Arbeit anzunehmen Lust haben sollten, sich alsdann daselbst einfinden, und nach vernommenen Bedingungen fordern und annehmen, und kann der desfällige Besick vorher bey dem hiesigen Amte eingesehen werden.

Tossens aus dem Amte am 16 Jan. 1786.

Kunstenbach.

23) Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß der wider Johann Hinrich Seckmann und Hinrich Jacob Stinde erkannte Concurß wieder aufgehoben worden.

Decretum im Schwerer Amtsgerichte den 20 Jan. 1786.

Strackerjan.

24) Fortsetzung der Liste von den, seit dem 31 März 1765, als dem Tage der Brandversicherung Societät, in dem Herzogthum Oldenburg und der Herrschaft Barel, abgebrannten Gebäuden, nebst beygefügtem derselben Asscuranz, Quanto.

Unterm 31sten Dec. 1784. war die Asscurations Summe der abgebrannten Gebäude

130081 Rthlr. 49½ gr.

Welcher hinben gehen:

Wegen Berend Gärdes, zu Hannover, Haus	110 Rthlr.
— Dierk Hajen, daselbst, Haus und Scheune	200 —
— Gerb Rosenbohm's, zur Bornhorst, Haus	120 —
— Diederich Anton Morisse, zu Burhave, Wohnhaus	700 —
— Conrad Peters, zu Schweerwarden, Berg	800 —
— Dierk Bauers, zur Bardewisch, Haus und 2 Scheunen	950 —
— Eilert Wallen, zu Westerloß, Rötterhaus	90 —
— Johann Busch's Tochter, zur Stollhammerwisch, Rötterhaus	60 —
— Johann Renke Grabhorn, in Bockhorn, Haus	150 —
— Johann Matfeldt, zu Harmenhusen, Haus	100 —
— Dierk Warns, zu Klankhusen, Haus	150 —

Summa 133511 Rthlr. 49½ gr.

Oldenburg am 31. December 1785.

Zweyte Bekanntmachung.

Oldenb. Lger. 1) Wegen Johann Müller und dessen Ehefrau an Johann Hinrich Lückens verkauften Antheils einer Brinkfischerrey Aug. d. 31 Jan. 2) In Albert Husters Wittve Concur's Aug. d. 30 Jan. Ded. d. 14 Febr. Präf. urt. d. 28. Edse d. 14 März. Neuuenb. Lger. 1) Wegen der von Martin Cordes an Johann Hinrich Gerdes verkauften Rötterey Aug. d. 28 Jan. 2) Wegen der von Johann Hulsemann an Ahlert Hulsemann geschehenen Uebertragung der Güter Aug. d. 30 Jan. Delimenh. Lger. Freyrich Wade Landverkauf d. 3 Febr. Aug. d. 31 Jan.

Oldenbürger Getraide-Preise.

Butzabinger Sommergärsten	43 Rthlr. Louisd'or.
— Weißhaber	30 —

J. D. Olde.

Der letzte Preis des Sandrockens unter der Dörse war 44 gr. klein Cour.

II. Privatsachen.

- 1) Wer mein am Markt hieselbst stehendes Wohnhaus, der Römische Kaiser genannt, so zur Handlung und Wirthschaft sehr gelegen, bisher von Rissen bewohnt worden, und um Ostern dieses Jahrs angetreten werden kann, heuern will, kann sich bey mir melden. von Seggern.
- 2) Dierk Heinje Armenjurat zu Edemecht hat sofort 45 Rthlr. 36 gr. Gold auszuleihen.
- 3) Von den Bardenstether Armengeldern sind im nächsten März Monat 50 Rthlr. Gold bey dem Juraten Röße von Reeden zinsbar zu erhalten.
- 4) Weyl. Johann Heinemanns Kinder Vormünder Hinrich Edlner und Cons. lassen mit gerichtlicher Bewilligung ihrer Pupillen im Morgenlande belegene olim Hotings Stelle mit 57 Hufen Landes und einem Nebengebäude am 3ten Febr. Nachmittags 2 Uhr in Johann Hinrich Rudolphs Wirthshause auf ein oder mehrere Jahre öffentlich meistbietend verheuern.
- 5) Weyl. Carsten Samjens Wittve lästet mit gerichtlicher Bewilligung ihres verstorbenen Ehemannes nachgelassene Mobilien und Moventien, unter andern 2 Kühe, eine Duene, 3 Kinder, 2 Schweine, ein Schaaf, etwas Hen und Früchte, einige Betten, Linnen, Sil-

ber, Kupfer, Zinnen, Messing und sonstiges Hausgerath, am 7ten Febr. Nachm. tags um ein Uhr in des Defuncti Behausung zum Seefelders Aussenreich öffentlich meistbietend verkaufen.

- 8) Des Adick Menken Henerzmann zum Abbehäuser Groden sämtliche inventarisirte Haab, seligkeit, worunter hauptsächlich einige Kühe und sonstiges Hornvieh, auch Betten, Linnen und Zinnzeug, nicht weniger allerhand sonstiges Haus und Ackergerath, soll am 30 Jan. a. c. in dessen Wohnhause öffentlich meistbietend verkauft werden.
- 7) Die Wittve Wendes zu Eckwarden hat eine zu Silless im Burhaver Kirchspiel belegene Hoffstelle von 105 Juck, von welchen 30 Juck unter dem Pflug gebraucht werden, und noch eine andere von 16 drey viertel Juck zu Kleyhausen Eckwarder Kirchspiels, so lauter grün Land, am Montag dieses Jahrs anzutreten, aus der Hand zu verheuern. Die Liebhaber dazu wollen sich desfalls ehestens bey ihr selbst in Eckwarden melden.
- 8) Wenn die Lieferung von ungefähre 150000 neuer Manerfeine und zwar 11 bis 120000, ger, behuf der in der Stadt Delmenhorst zu erbauenden Kirche, am 9 Febr. h. a. daselbst ausgedungen werden soll; so können diejenigen, welche solche Lieferung anzunehmen gewillt, sich alsdann daselbst einfinden, einen Stein zur Probe vorzeigen, und sich übrigs dergleichen dieselben bey dem dasigen Bürger Gerhard Hinrich Körner näher erkundigen.
- 9) Weyl. Hans Menken Wittve zu Oberhammelwarden ist entschlossen, am 4 Febr. a. c. in Engelbart Hauerten Hause zu Elsfeth 70 bis 80 Juck Landes zu Oberhammelwarden belegene Ochsenweyden öffentlich meistbietend verheuern zu lassen. Liebhaber wollen sich also am gedachten Tage des Nachmittags um ein Uhr einfinden.
- 10) Die Frau Wittve von Pienen in Elsfeth hat aus der Hand zu verheuern, 4 Kämp Land, bestehend in Ochsenweyden im Oldenbrock, einen Kamp Land, bestehend in Ochsenweyden im Altensfelde. Liebhaber wollen sich je eher je lieber bey ihr melden und heuern.
- 11) Hinrich Meyer in Elsfeth ist gesonnen, sein daselbst bey Gerich Scarbe stehendes Haus, so erst 1784 erbauet, und unter Latzen stehet, zum Abbruch aus der Hand zu verkaufen.
- 12) Weyl. Kaufmanns Wüsing Wittve in Notenkirchen ist gewillt, ihr zum Strüchhauser Mohr belegenes Haus, welches zur Handlung sehr bequem liegt, und auch dazu eingerichtet ist, nebst Scheune und Garten, auch einem daneben liegenden Kamp Grünland, aus der Hand zu verheuern. Liebhaber wollen sich innerhalb 14 Tagen bey ihr melden.
- 13) In einem Hause mitten in der Stadt hieselbst sind noch 3 Stuben zu verheuern, um Ochsen anzutreten. Bey dem Procurator Müllers ist die nähere Nachricht zu erfahren.
- 14) Der Schuljurat Gerd Dobrmann zu Donnerichwee hat 100 Rthir. Gold sofort gegen gedrige Sicherheit zinsbar zu belegen.
- 15) Auf Ochsen dieses Jahrs habe ich die vor dem heil. Geistlicher, gerade gegen des Fuhrmanns Wilters Haus über stehende grosse Scheune, imgleichen 2 Buden und 2 Gärten zu verheuern. Liebhaber wollen sich forderfamst bey mir melden.
Oldenburg. Verh. Helmreich Eylers.
- 16) Des Gastwirths Nissen sämtliche Haabe an Leinen, Betten, Schränken, Stühlen, Eischen, Küchengeräthe u. d. gl. soll am 27ten Jan. h. a. im Admischen Kayser verkauft werden. Liebhaber wollen sich daselbst einfinden.
- 17) Weyl. Jürgen Ethersen Kinder Vormünder Eylert und Wille Heyen im Oldenbrock wollen von ihrer Pupillen Ländereyen 26 bis 30 Ochsenweyden und sonstiges Pflug- und Weydeland am 3ten Febr. h. a. Nachmittags ein Uhr in des Oldenbrocker Müllers Schwarting Hause öffentlich meistbietend verheuern lassen.
- 18) Wann auf Ansuchen der Eigenthümer resp. deren Bevollmächtigten, der öffentliche Verkauf der mit Geeriet Viercks Schiffe im Monat Decomber u. J. unweit Meiser alten Dge gefrandeten und andero gebrachten Sachen erkannt, und Terminus dazu auf den 13ten Febr. d. J. und folgende Tage angesetzt worden: so können die Liebhaber, welche von obigen Sachen, bestehend in ungefähre 1150 Stück gebleicht und greis Leinen, verschiedener Länge und Breite, 2 Stück schwarzen Everlating, ungefähre 25 Fässer Blausel, 5 Orhosen weissen Wein, und eine ziemliche Quantität sogenannter Knicker oder Spanacker, zu kaufen Lust haben, sich an obbenannten Tagen früh um 10 Uhr auf dem Schlosse im sogenannten alten Herrngemach hieselbst einfinden, und Hochfürstl. Vergütungs-Ordnung gemäs kaufen. Sign. Feber den 14 Jan. 1786.
Aus Hochfürstl. Cammer hieselbst.
- 19) Der Herr Professor Ehlers zu Kiel, welcher durch verschiedene Schriften, und vielleicht vorzüglich durch seine Abhandlungen über die Sittlichkeit der Vergnügungen, und über die Lehre

von der menschlichen Freyheit berührt ist, kündiget auf Subscription an Kleine Aufsätze, unter dem Titel: Wincke für gute Fürsten, Prinzenerzieher und Volksgemeinde. Der Inhalt soll seyn: Untersuchungen über die Zuträglichkeit der Aufklärung des Volks; in einer Darstellung der höchstgefährlichen Folgen, welche man in der protestantischen und griechischen Kirche von unweisen Toleranzeinrichtungen zu fürchten hat; in einem Entwurf gewisser Mandatsartikel, zu welchen alle Religionspartheien die öffentliche Duldung und Religionsübung verlangen, in jedem wohlgeordneten Staat sich feierlich zu bekennen haben; in einem Entwurf eines allgemeinen Glaubensbekenntnisses, dessen Annahme man von jedem Staatsbürger, ohne der Gewissensfreyheit zu nahe zu treten, fordern kann, mit besonders dazu kommenden Artickeln für christliche Religionslehrer, und endlich in Grundsätzen, nach welchen der Ordensgesellschaften geduldet werden können. Der Subscriptionpreis ist ein Rthlr. in Gold, und werden die Exemplare postfrei bis Bremen geliefert. Der angekündigte wichtige Inhalt des Ehlerschen in der nächsten Ostermesse zu erwartenden Buches, der Benfall, den der Verfasser als Schriftsteller hat, auch die Achtung und die Liebe, welche derselbe sich in den Jahren, da er Rector an unserm Lyceum war, im Vaterlande erworben, mit besonders dazu glücklich in dieser Einladung zur Subscription zu seyn, welche ich dem erleuchteten Oldenburgischen Publico in der Erwartung vorlege, daß es gerne diesem edlen Manne durch eine ihm in mancher Hinsicht angenehme beträchtliche Anzahl von Subscribenten einen ihm aus diesem Lande gewiß noch vorzüglich schätzbaren Beweis der Achtung bezeugen werde. Diejenigen, welche subscribiren wollen, werden dann hiedurch ersucht, sich geneigt an meinen Bruder in Oldenburg, an den Herrn Amtschreiber Brünings in Varel, oder an mich zu wenden. Braake.

- F. Gether.
- 20) Johann Rudolph Umbden, als Administrator wegen weyl. Heyn Georg Umbden Sohnes Nachlass, ist gefonnen, die in Stollhamm in 2 Hämnen belegene 20 Tück Fettwenden am 7ten Febr. d. J. des Nachmittags um 2 Uhr in Johann Friederich Cordes Wirthshaus bey der Stollhammer Kirche auf ein oder 3 Jahre, nachdem sich Liebhaber dazu finden werden, öffentlich werthbietend aus der Hand zu verheuren.
- 21) Ich habe 16 Stück recht gute 3jährige Ochsen auf meinen Stall bey gutem Futter zum Verkauf stehen, worzu sich Liebhaber nächstens bey mir einfinden wollen.
Mittensfelde.
- 22) Weyl. Hinrich Skendorfs Kinder Hoffelle bey Hering mit 37 siebenachtel Tück Landes ist noch unverheuert. Liebhaber dazu wollen sich je eher je lieber bey dem Vormund Johann Schreiber zu Hering melden, und mit demselben wegen der Heuer accordiren. Auch können bey dieser Stelle 2, 4 oder 6 Tück zum Pflügen aus dem Grünen gethan werden.
Peter Grisebe.
- 23) Des weyl. Hinrich Lüßens auch verstorbenen Wittwe zu Eenshamm belegenes Haus und Land soll öffentlich meistbietend auf ein oder 3 Jahre verheuert werden. Liebhaber können sich am 6ten Febr. in Johann Jacob Kopmanns Wirthshause zu Eenshamm einfinden, und nach Gefallen bieten.
- 24) Weyl. Herrn Provisor Kuhlmann Sohns Vormünder, der Herr Provisor Bülling und Aeltermann Schütte, haben von ihrer Pupillen Mitteln 5 bis 600 Rthlr. zimbar zu belegen. Wer solche anleihen will, kann sich mit den Sicherheits Documenten forderjamft melden.
- 25) Die Frau Majorin Kellers hat ihre 9 Tück Land, im Sarve Abbehauser Kirchspiel belegen, auf ein oder 3 Jahre zum verheuren zu verheuren. Die Liebhaber wollen sich mit dem ehelichen bey J. W. Wilms, Hausmann in der Mohrsee, melden.
- 26) Dethard Kalkmann in Bremen an der Schlacht wohnhaft, verkauft Englische und Französische Kupfer, Homannsche Landcharten, Hallischen feinen Amidam und Puder, alles zu den billigsten Preisen.
- 27) Dettmer Hennings und dessen Ehefrau wollen das von weyl. Herrn Canzlenassessor Edpfen geerbte, zur Develadonne auf dem neuen Hamm belegene Haus, Stall und Garten, welches von dem Herrn Grafen von Ranzow bisher bewohnt worden, und bis Mantag 1787 annoch an denselben verheuert ist, aus der Hand verkaufen. Nachrichtlich wird angetüget, daß das Haus sich im guten Stande befinde, mit verschiedenen Zimmern, nebst Schlafkammer mit eisernen Ofen versehen, und der Stall ganz geräumig und noch fast neu sey; auch der Garten ist ansehnlich groß und regulair, woben sich auch ein Fischteich befindet. Kaufsüchtige können sich desfalls bey Dettmer Hennings und dessen Ehefrau zur Mohrsee einfinden.
- 28) Da noch 40 Tück der besten Ländereyen von der vormaligen Lanzius Bau im Schwey unverheuert sind, so wollen sich die Liebhaber dazu mit dem ehelichen bey mir einfinden.
Develadonne.
Ehr. Nic. Kesp.
- 29) Eine Herrschaft auf dem Lande sucht unter guten Bedingungen einen Knecht, wie auch eine Köchin, so beyde nächsten Mantag antreten können. Nähere Nachricht in der Expedition dieser Blätter.
- 30) Bey den hiesigen Buchbindern und bey den Buchbindern Behrens in Varel, Busch zur Berne,

Melner zum Grossenmeer, und Süden Wittwe zu Develadanne, ist zu haben, Oldenburgischer Kalender auf das Jahr 1786, das ungebundene Exemplar zu 18 Grote klein Courant, worin ausser der gewöhnlichen Kalenderarbeit folgendes enthalten: Das Durchlauchtigste Herzogliche Hofsteinische Gesammthaus; Civil-Bediente in dem Herzogthum Oldenburg; das Ehrwürdige Ministerium im Herzogthume; Verzeichniß- und summarischer Inhalt der in dem Herzogthum Oldenburg vom 1sten Sept. 1784 bis den 31sten Oct. 1785 ergangenen Verordnungen, Rescripte und Resolutionen; Folge der Wechler im Herzogthum Oldenburg, mit einigen Zusätzen und Verbesserungen dieses Artickels; Refer-Joll-Einkünfte von dem Jahre 1775 bis 1784; Nachrichten von den vornehmsten verstorbenen Oldenburgischen Gelehrten; Miscellaneen; Gerichtstage und Ferien der Realerungs-Canzley, des Consistoriums, der Cammer- und sämtlicher Untergerichte; Nachricht vom Oldenburgischen Münzwesen; Verhältniß und Nachricht wegen des Oldenburgischen, und einiger andern Dertter Gewichts, auch Korn- Ellen- und Landmaasse; Auszug aus den Stempelpapier-Verordnungen; Meilenzeiger für das Herzogthum Oldenburg und angränzende Dertter; Auszug aus der Verordnung und Taxo wegen der Ordonanzfähren oder Extrapolen auf den Hauptstationen zu Oldenburg, Delmenbork, Mohrburg und Apen, d. d. 2ten März 1781; Fährtkäfte und Fährgeldestaxe; Postzeiger; Schluß der Ehere und Eperthore, sammt was an Sperrgelde bezahlet wird; Verzeichniß einiger auswärtigen Jahrmärkte.

Anzeige.

Zulenspiegel, der Kaiser Octavianus, die schöne Melusine, der gehörnte Siegfried und dergleichen Büchlein mehr sind bisher unsre Volksbücher gewesen. Der Landmann kauft sie auf den Märkten, und liest sie zur Belustigung in müßigen Stunden. Diese Bücher sind vor ein paar hundert Jahren geschrieben, und verrathen durch den meist groben und pöbelhaften Witz, und durch die eingewebten Zaubereyen, Drachen- und Riesenmärchen ihr Alter. Sie nützen gar nichts; sie schaden vielmehr; denn sie stärken die Einfältigen im Aberglauben und in der Liebe zum Wunderbaren, füllen den Kopf mit Pöffen an, und verderben der Geschmack und die Sitten. Indes will doch der Landmann etwas zur Unterhaltung haben, und Geschichte und Erzählungen lesen. Sollte man sich also nicht verdient um die Welt machen, wenn man statt jener abentheuerlichen Schriften, oder doch wenigstens neben denselben, ein Büchlein in die Hände des Volks brächte, das in verständlichen Volkston geschrieben wäre, und Erzählung und Unterricht, also Vergnügen und Nutzen, angenehm mit einander verbande? Der Verfasser eines solchen Büchleins müßte die erforderliche Geschicklichkeit besitzen, solche Sachen zu lehren, die dem Landmann nützlich sind; er müßte ihre Vorurtheile und Mängel, ihre Krankheiten und Gebrechen kennen, um dagegen Rath zu geben; er müßte vergessen, daß er ein Gelehrter sey, und zu den Bedrungen und zur Sprache des gemeinen Mannes sich herablassen; er müßte ohne allen Eigennutz, bloß aus Liebe zu den Menschen, und aus Begierde ihnen nützlich zu werden, sein Büchlein so wohlfeil geben, daß der Verfasser und der Verleger umsonst arbeiteten, und bloß die Kosten des Drucks vergütet würden.

Der edle Menschenfreund, der diese Idee gefaßt hat, und jetzt ausführt, ist Herr Rudolph Zacharias Becker in Gatha, der durch mehrere Schriften, besonders aber durch die allgemein gelesene und beliebte deutsche Zeitung bekannt ist. Wer vormals seine Zeitung für die Jugend und ihre Freunde gelesen hat, und jetzt seine deutsche Zeitung liest, wird finden, daß die Ausarbeitung eines solchen Volksbuchs in keine bessere Hände gerathen konnte. Der Titel ist: Noth- und Hülfsbüchlein für den Landmann, welches lehret, wie man vermagt leben, und mit Ehren reich werden könne; dergleichen wenn man Leute findet, welche erfroren, erfossen, ertrickt oder erhenkt sind, wie man die wieder lebendig machen soll; auch was man bey tollen Hunden, bey Feuers, und Wassernoth, und mancherley Seuchen und Wunden an Menschen und Vieh zu thun und zu lassen habe; alles mit glaubhaften Historien und Exempeln bewiesen, und mit schönen Figuren geziert durch einen dem lieben Bauernstande Redlich Zugerhanen Bürger. Gedruckt

in diesem Jahr 2c. Herr B. hat auf anderthalb Bogen einen Plan und eine Probe von dem Buch drucken lassen, welche umsonst zur Einsicht mitgetheilt wird. Die Probe enthält das 47ste Capittel: Wie sich der Bauer Christian (im hiziigen Fieber) erbenkt hat, und wieder lebendig worden. Das 48ste Capittel: Wie man einen Gehentken wieder lebendig machen soll. Das 49ste Capittel: Ein Bader zu Wirsberg im Frankenlande läst einen Rathsherrn am Baume hängend zur Ader. Der Plan enthält folgendes: "Das Büchlein, sagt B., muß diejenigen Wahrheiten enthalten, auf welche die Zufriedenheit des Landmannes in seinem gegenwärtigen Zustande beruhet, und die Mittel, wodurch er seinen Zustand wirklich verbessern kann. Das Büchlein muß aber dieses nicht bloß lehren, es muß auch den Landmann dahin bringen, daß er es annehme. Daher muß das Büchlein bloß enthalten: 1) Solche Wahrheiten, die der Bauer begreifen, und solche Mittel, die er verwenden kann. 2) Es müssen lauter geprüfte und bewährte Mittel seyn. 3) Der Vortrag muß der Fähigkeit und dem Geschmack des Landmanns ganz angemessen seyn. 4) Das Büchlein muß dem Landmann Lust machen, die Vorschläge die es enthält, zu befolgen. Darum sollen wahre lehrreiche Historien mit angedruckten saubern Figuren in Holzschnitten beygefügigt werden. 5) Der geringe Mann muß das Buch bezahlen können; folglich soll das Buch, welches 24 Bogen in 8. stark, und mit 50 saubern Holzschnitten verziert ist, nur 12 Gros kosten, welches gewiß äußerst wohlfeil ist. 6) Das Büchlein muß dem gemeinen Mann wirklich in die Hände gespielt werden. Dieses wird theils durch Collecteurs für die, so bezahlen können, theils durch Menschenfreunde geschehen, die für sich eine Anzahl Exemplare bestellen, und solche in den Dörfern an die Geringen und Aermern umsonst vertheilen wollen. Die übrigen gedruckten Exemplare, die nicht von den Subscribenten und Pränumeranten bestellt sind, will der Verfasser durch die Buchbinder gefalzt, neben dem Eulenspiegel und dem hundertjährigen Kalender auf den Märkten in ihren Buden zum Verkauf in ganz Deutschland aushängen lassen.

Herr Becker hat seinen Plan vor der Bekanntmachung vier berühmten deutschen Männern zur Prüfung vorgelegt, und sie haben ihn völlig gut und zweckmäßig gefunden. Diese Richter waren: Der Preussische Staatsminister von Zedlitz, der Mainzische Geh. Rath von Dalberg, der Kölnische geheime Staatsminister von Fürstenberg, und der Halberstädtische Domcapitularcher von Roßow. Außer dem hat er sich, wegen der Mannigfaltigkeit des Inhalts, verschiedene geschickte Mitarbeiter gewählt.

Zufolge der Ankündigung sind von 40 Subscribenten bereits 2000 Exemplare bestellt worden, und jetzt wird die Anzahl schon auf einige tausend angewachsen seyn.

Auf Verlangen übernehme ich die Subscription, Pränumeration, von 12 Gros Gold für das Exemplar, und Besorgung der Exemplare, für die an Porto allensals noch eine Kleinigkeit nachzulagen seyn möchte, für die hiesige Gegend, und hoffe durch diese Anzeige den Vertrieb des schätzbaren Büchleins zu befördern, ersuche auch alle Freunde des Guten solches ihrerseits zu thun. Briefe und Geld erwarte ich frey. Sollte Jemand noch nähere Nachricht verlangen, so steht ihm ein Exemplar der gedruckten Probe zu Dienste, wovon ich auch bereits einige vertheilt habe.

Oldenburg im Januar 1786.

Dr. Gramberg.

Vermeidung Decretes reaminiis vom 17ten dieses ist Jacob Sanders Ehefrau aus Notenkirchen begangener Dieberey halber zu einer halbjährigen Zuchthausstrafe condemnirt worden.

Es ist Johanna Hinrich Bruns zum Wschhauser Felde in der Bogten Zwischenahn wegen Feinds an seiner betagten Mutter verübten Frevels mit einer vierwöchigen, Johanna Hinrich Bunnjes und Gerd Eplers hingegen, weil sie als Zeugen anfänglich die Wahrheit gewissenhaft verbeckelt, mit einer 24tägigen Gefängnißstrafe belegt worden.